

Planerstellung / Kartengrundlage
 Stadt Neukirchen-Vluyn, Planungs- und Bauordnungsamt,
 Amt 61 / Bo
Kartengrundlage:
 Deutsche Grundkarte 1:5000, Stand 2012 © Kreis Wesel
 Neukirchen-Vluyn, den 18.10.2018
 i. A. Leiterin des Planungs- und Bauordnungsamtes

Aufstellungsbeschluss
 Gemäß § 2 (1) BauGB beschloss der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn am 14.06.2017 die Aufstellung der 106. Änderung des Flächennutzungsplanes.
 Dieser Beschluss wurde am 20.07.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
 Neukirchen-Vluyn, den 21.07.2017
 R. Ullrich
 Ausschussvorsitzender i.V. Techn. Beigeordneter

Frühzeitige Beteiligung der Behörden
 Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 07.11.2018 bis einschließlich 07.12.2018.
 Neukirchen-Vluyn, den 10.12.2018
 i. A. Leiterin des Planungs- und Bauordnungsamtes

Wiederholte erste öffentliche Auslegung
 Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat am 05.06.2019 die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Die wiederholte erste öffentliche Auslegung der 106. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 19.11.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden und erfolgte in der Zeit vom 27.11.2019 bis einschließlich 26.01.2020.
 Neukirchen-Vluyn, den 24.01.2020
 i. A. Leiterin des Planungs- und Bauordnungsamtes

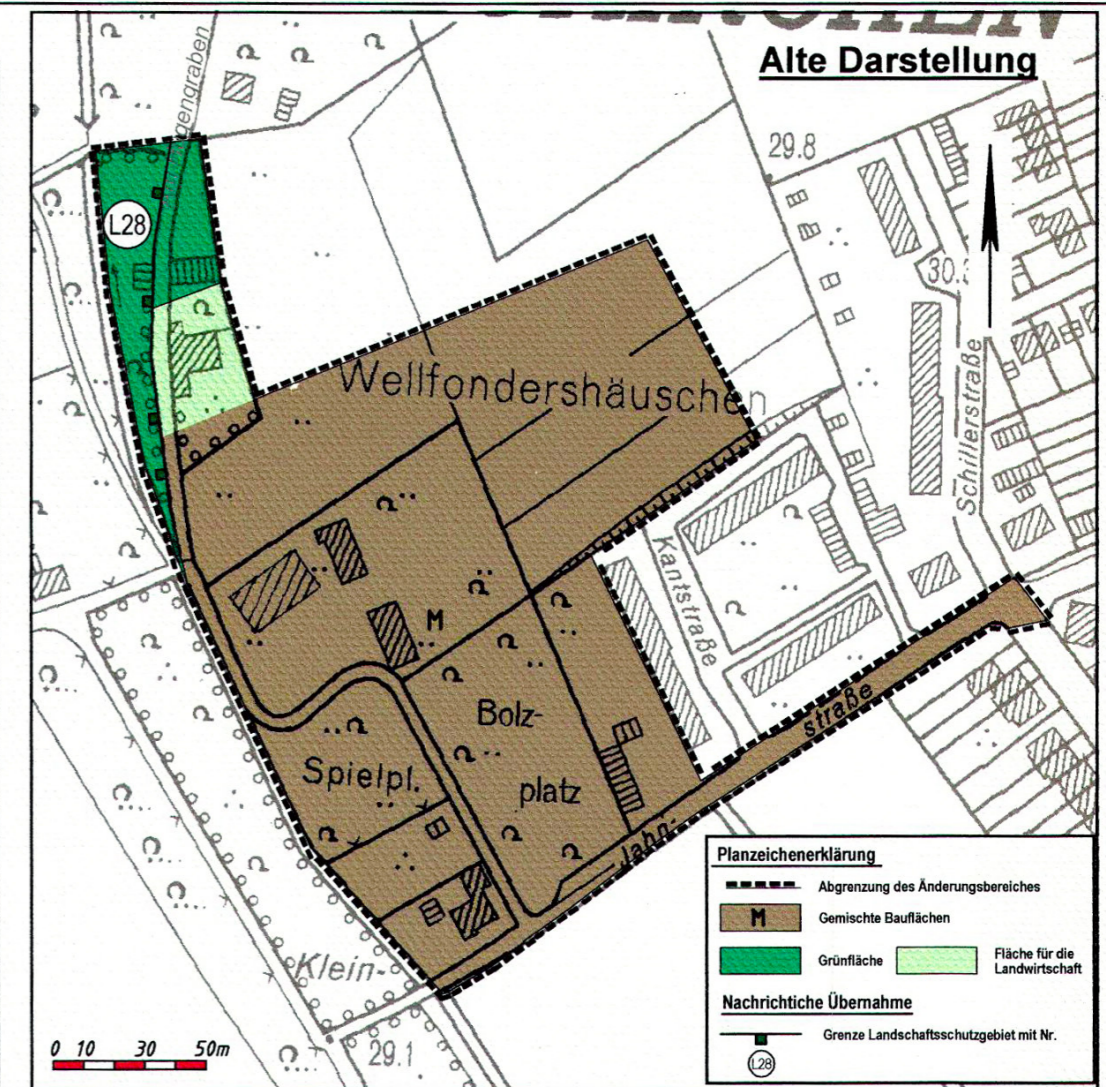
Genehmigung Bezirksregierung
 Die 106. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom heutigen Tag genehmigt worden.
 Düsseldorf, den 07.07.2020
 Die Bezirksregierung
 Im Auftrag
 Die Genehmigung erfolgt mit der Bestimmung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
 Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) BauGB ist am 19.10.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 (1) BauGB hat am 08.11.2018 stattgefunden.
 Neukirchen-Vluyn, den 09.11.2018
 i. A. Leiterin des Planungs- und Bauordnungsamtes

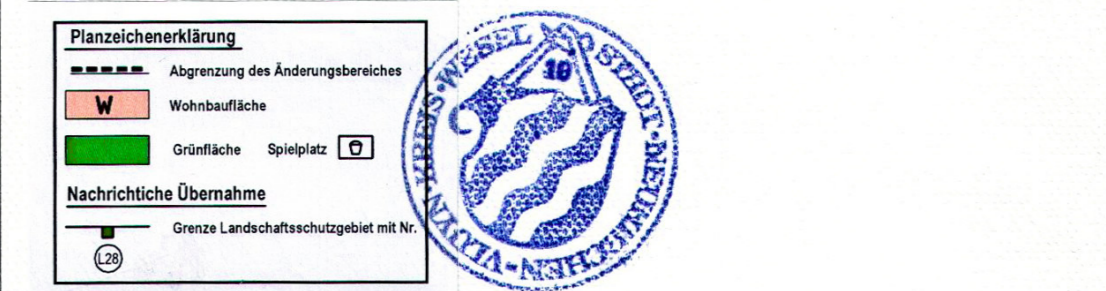
Öffentliche Auslegung
 Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat am 05.06.2019 die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung ist am 18.06.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden und erfolgte in der Zeit vom 28.06.2019 bis einschließlich 29.07.2019.
 Neukirchen-Vluyn, den 30.07.2019
 i. A. Leiterin des Planungs- und Bauordnungsamtes

Billigungsbeschluss
 Der Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn hat am 11.03.2020 über die gem. § 3 (1) u. (2) und § 4 (1) u. (2) BauGB geltend gemachten Bedenken und Anregungen entschieden und die 106. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung beschlossen.
 Neukirchen-Vluyn, den 12.03.2020
 Bürgermeister

Inkrafttreten
 Die Genehmigung der Bezirksregierung vom 07.07.2020 Az: 35.02.01.01.-27Nek-106-1767 ist gem. § 6 (5) BauGB am 20.07.2020 im Amtsblatt der Stadt Neukirchen-Vluyn öffentlich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist die 106. Änderung des Flächennutzungsplanes in Kraft getreten.
 Neukirchen-Vluyn, den 20.07.2020
 Bürgermeister



- RECHTSGRUNDLAGEN**
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S 3634) in der zum Zeitpunkt des Billigungsbeschlusses geltenden Fassung.
 - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) in der zum Zeitpunkt des Billigungsbeschlusses geltenden Fassung.
 - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes - Planzeichenerverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58) in der zum Zeitpunkt des Billigungsbeschlusses geltenden Fassung.
 - Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz - LNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) in der zum Zeitpunkt des Billigungsbeschlusses geltenden Fassung.
 - Die Satzung beruht auf § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zum Zeitpunkt des Billigungsbeschlusses geltenden Fassung.



NV Stadt Neukirchen-Vluyn

106. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bereich zwischen Hugengraben und Schillerstraße

Gemarkung: Neukirchen Flur: 6 Maßstab 1 : 2500